

PROTOKOLL

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Bischofshofen am Montag, dem 19. Juni 2007, im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 12.06.2007

Von den Mandataren waren anwesend:

Vbgm. Lorenz WERAN-RIEGER
Vbgm. Hansjörg OBINGER
StR Barbara SALLER
StR DI Dr. Markus GRAGGABER
StR Karolina ALTMANN
StR Franz ROSKER
StR Karl ENENGL
StR Johann SCHREMPF
GV Fritz WINDBICHLER
GV Barbara SAMPL
GV Mag. Dr. Sabine KLAUSNER
GV Werner SCHNELL
GV Ing. Michael SALLER
GV Helmut AMERING
GV Ing. Wolfgang BERGMÜLLER
GV Hugo KUTIL
GV Josef KREUZBERGER
GV Hannes KEHRER
GV Maria STELZHAMMER
GV Kurt HABE

Entschuldigt waren:

Bgm. Jakob ROHRMOSER
GV Ursula PFISTERER
GV Alois LUGGER
GV Stephan STEINACHER
GV Georg FEIGE

Vorsitzender:

Vbgm. Lorenz WERAN-RIEGER

Schriftführer:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M., MBA
VB Christine HALBWIRTH

Tagesordnung

- 1) Angelobung des Herrn Werner Schnell (SPÖ) als Gemeindevertreter
- 2) Berufung des Herrn Werner Schnell in die Ausschüsse, Beratung und Beschlussfassung
- 3) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 23.05.2007
- 4) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der **Sitzung des Umwelt-, Klimabündnis- u. Kindergartenausschuss** v. 06.06.2007 mit den Anträgen zu den Punkten:
 2. Kindergarteneinschreiben 2007-Neuaufnahmen
 - d) Sommerkindergarten. Beratung und Beschlussfassung.
 4. Simsek Esfane, Besuch des Übungskindergartens an der BAKIPÄD für ein weiteres Jahr, Kostenteilung. Beratung und Beschlussfassung.
 5. Aufstellung eines Gassi-Automaten bei der Frauenkirche. Beratung und Beschlussfassung.
- 5) Feststellung des Mindestbedarfes an Kindertagesbetreuungsplätzen 2007, per 01.06.2007, Gem. § 8 (5) Salzburger Kinderbetreuungsgesetz, Beratung und Beschlussfassung
- 6) Eltern des Montessori-Kinderhauses, Maximiliansiedlung 18, 5500 Bischofshofen, Ansuchen um eine finanzielle Förderung; Beratung und Beschlussfassung
- 7) Kindergarteneinschreibung 2007 - Neuaufnahmen
 - a) Tagesbetreuung Park
 - b) Kindergarten Neue Heimat
 - c) Kindergarten MitterberghüttenBeratung und Beschlussfassung
- 8) Kirchenchor Bischofshofen - Adventsingen, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung
- 9) TVB Bischofshofen - Festkonzert der Salzburger Solisten. Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle inkl. Bühnenelemente, Stühle und Akustikwände sowie Auf- und Abbau durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes; Beratung und Beschlussfassung
- 10) Subvention Stadtradkriterium am 06. August 2007, Beratung und Beschlussfassung
- 11) Erstellung Bebauungsplan im Bereich „Vordermoos“, Teil 2, Beratung und Beschlussfassung

- 12) Erstellung Bebauungsplan im Bereich „Pfarrgrund“, Hochthronstraße, Beratung und Beschlussfassung
- 13) Schulsanierung VS-Markt und Polytechnischer Lehrgang - Ausbau Dachboden, Beratung und Beschlussfassung
- 14) Beitrag der Stadtgemeinde Bischofshofen zur Strukturentwicklung Kreuzbergfeld, Beratung und Beschlussfassung
- 15) Antrag aller Fraktionen auf unverzügliche Aufnahme von Verhandlungen mit der Leitung des Missionshauses St. Rupert zur Sicherung der Kreuzberg-Gründe als Grundstücksreserve für die Stadtgemeinde Bischofshofen, Beratung und Beschlussfassung
- 16) Notariat in Bischofshofen, Verlegung des Notariats von Werfen nach Bischofshofen
- 17) TVB - Bischofshofener Musiktage, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Stahlrohrbühne und der Akustikwände, inkl. Transport, sowie Auf- und Abbau durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes
- 18) Allfälliges

Verlauf der Sitzung

Durch die krankheitsbedingte Abwesenheit des Bürgermeisters Jakob ROHRMOSER, hat Vbgm. WERAN-RIEGER den Vorsitz. Er begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung und wünscht dem Bürgermeister von dieser Stelle eine baldige Genesung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar zeitgerecht zugestellt und auch an der Amtstafel kundgemacht wurde. Bgm. Jakob ROHRMOSER, GV Ursula PFISTERER, GV Georg FEIGE und GV Stephan STEINACHER sind entschuldigt, zwei Drittel der Mandatäre sind anwesend, die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Vbgm. WERAN-RIEGER ersucht um Erweiterung der Tagesordnung um folgende Punkte:

- 1) **Angelobung des Herrn Werner Schnell (SPÖ) als Gemeindevertreter**
- 2) **Berufung des Herrn Werner Schnell in die Ausschüsse, Beratung und Beschlussfassung**
- 14) **Notariat in Bischofshofen, Verlegung des Notariats von Werfen nach Bischofshofen**
- 15) **TVB - Bischofshofener Musiktage, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Stahlrohrbühne und der Akustikwände, inkl. Transport, sowie Auf- und Abbau durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes**

Beschluss: Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt

1. Angelobung des Herrn Werner Schnell (SPÖ) als Gemeindevertreter

Amtsbericht

Frau Karin Höller von der SPÖ-Fraktion Bischofshofen teilte mit Schreiben vom 12.06.2007 dem Vorsitzenden der Gemeindevahlbehörde, Herrn Bgm. Jakob Rohrmoser, mit, dass sie an der Ausübung ihres Mandates, mit Wirkung ab 13.06.2007, voraussichtlich länger als 3 Monate verhindert sein wird.

Mit Schreiben vom 18.06.2007 ersucht Herr Vzbgm. Lorenz Weran-Rieger, als zustellungsbevollmächtigter Vertreter der SPÖ, das freigewordene Mandat mit Herrn Werner Schnell, Feldgasse 3, 5500 Bischofshofen, nach zu besetzen.

Alle erforderlichen Verzichtserklärungen der in der Liste der Ersatzgewählten der SPÖ vorgereichten Kandidaten wurden dem Vorsitzenden der Gemeindevahlbehörde ordnungsgemäß übermittelt.

Es wurde daher Herr Werner Schnell, als nächstfolgender in der Liste der Ersatzgewählten der SPÖ, zur Sitzung der Gemeindevertretung am 19.06.2007 einberufen.

Gem. § 20 Abs. 3 der Salzburger Gemeindeordnung 1994 hat ein Ersatzmitglied zu Beginn der ersten Sitzung der Gemeindevertretung, zu der es einberufen wird, das Gelöbnis abzulegen.

Die Gelöbnisformel lautet:

„Ich gelobe, die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern.“

GV Werner SCHNELL gelobt in die Hand des Vizebürgermeisters mit den Worten „ich gelobe“.

2. Berufung des Herrn Werner Schnell in die Ausschüsse, Beratung und Beschlussfassung

Vbgm. WERAN-RIEGER erklärt, dass GV Werner SCHNELL für dieselben Ausschüsse wie Frau HÖLLER nominiert wird.

***Beschluss:** Die Berufung in die Ausschüsse wird einstimmig beschlossen*

Nun eröffnet Vbgm. WERAN-RIEGER die Fragestunde für Gemeindebürger. Da sich niemand zu Wort meldet fährt er mit der Tagesordnung fort.

3. Diskussion und Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 23.05.2007

***Beschluss:** Das Protokoll wird einstimmig genehmigt*

4. Diskussion und Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Umwelt-, Klimabündnis- u. Kindergartenausschuss v. 06.06.2007 mit den Anträgen zu den Punkten:

2. Kindergarteneinschreibung 2007-Neuaufnahmen
 - d) Sommerkindergarten, Beratung und Beschlussfassung
4. Simsek Esfane, Besuch des Übungskindergartens an der BAKIPÄD für ein weiteres Jahr, Kostenteilung, Beratung und Beschlussfassung
5. Aufstellung eines Gassi-Automaten bei der Frauenkirche, Beratung und Beschlussfassung.

StR ALTMANN berichtet gemäß dem Protokoll und erläutert weiter, dass durch die voraussichtliche Weiterführung des Montessori-Kindergartens der Beschluss der Kindergarteneinschreibung im Ausschuss abgesetzt und bis zur heutigen Sitzung vorbereitet wurde.

ad 2. d) Kindergarteneinschreibung 2007, Sommerkindergarten

StR ALTMANN ersucht um Abstimmung über den Antrag, die eingeschriebenen Kinder für den Sommerkindergarten 2007, laut beiliegender Liste, aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

ad 4. Simsek Efsane, Besuch des Übungskindergartens an der BAKIPÄD für ein weiteres Jahr, Kostenteilung, Beratung und Beschlussfassung

StR ALTMANN berichtet gemäß dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den Antrag, die Kosten für die Anstellung einer Behindertenhelferin für den Besuch des Übungskindergartens von Simsek Efsane ab 10.09.2007 für 20 Wochenstunden für das Kindergartenjahr 2007/2008 in der Höhe von maximal € 3.500,-- zu übernehmen.

Die Kosten dafür sind unter der Haushaltsstelle 1/259/754 für das Budget 2008 vorzusehen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

ad 5. Aufstellung eines Gassi-Automaten bei der Frauenkirche, Beratung und Beschlussfassung.

StR ALTMANN berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den Antrag, im Bereich der Frauenkirche eine Hundekotentsorgungsstation „Dog Station“ in Ausführung Edelstahl aufzustellen (€ 329,-- excl.).

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

Vbgm. WERAN-RIEGER ersucht um Abstimmung über das Protokoll.

StR DI Dr. GRAGGABER ersucht GV LUGGER bei den anwesenden Mantataren zu streichen.

Beschluss: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt

5. Feststellung des Mindestbedarfes an Kindertagesbetreuungsplätzen 2007, per 01.06.2007, Gem. § 8 (5) Salzburger Kinderbetreuungsgesetz, Beratung und Beschlussfassung

StR ALTMANN verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Gemäß § 8 (5) Salzburger Kinderbetreuungsgesetz sind Gemeinden verpflichtet den **Mindestbedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen**, entsprechend der Entwicklung der betreffenden Kinderzahlen, **jährlich** bis spätestens 01. Juli **neu festzustellen**.

Bei der Feststellung des Bedarfes ist von einem Mindestbedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen von 1,5 % aller Kinder im Alter bis zum vollendeten 16. Lebensjahr sowie in Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern, von zusätzlich 4% aller Kinder im Alter bis zum vollendeten 3. Lebensjahr, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, auszugehen. Bei der Berechnung ist auf volle Zahlen aufzurunden.

Berechnung bzw. Feststellung des Mindestbedarfes an Kindertagesbetreuungsplätzen 2007:

Kinderzahlen per 01.06.2007 in der Stadtgemeinde Bischofshofen

0-16-Jährige: $1.811 \times 1,5 \% = 27,17$ = aufgerundet 28 Kindertagesbetreuungsplätze

0-3-Jährige: $319 \times 4 \% = 12,76$ = aufgerundet 13 Kindertagesbetreuungsplätze

Gesamt: 41 Kindertagesbetreuungsplätze

Gemäß § 8 (5) Salzburger Kinderbetreuungsgesetz beträgt daher der Mindestbedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen, aufgrund der Kinderzahlen per 01.06.2007, für die Stadtgemeinde Bischofshofen 41 Plätze.

Es ergeht daher nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Bischofshofen möge feststellen bzw. beschließen, dass gemäß § 8 (5) Salzburger Kinderbetreuungsgesetz **der Mindestbedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen für das Jahr 2007, per 01.06.2007, 41 Plätze beträgt.**

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

6. Eltern des Montessori-Kinderhauses, Maximiliansiedlung 18, 5500 Bischofshofen, Ansuchen um eine finanzielle Förderung; Beratung und Beschlussfassung

Vbgm. WERAN-RIEGER berichtet gemäß dem folgenden

Amtsbericht

Wie bereits bekannt, teilte Frau Rieder Maria, Obfrau des Montessori-Kinderhauses mit, dass die private Kinderbetreuungseinrichtung mit Ablauf des Kindergartenjahres (Anfang Juli) 2007 geschlossen wird. Die private Betreiberin sucht schon seit längerer Zeit nach einem stabilen Trägerverein. So ist sie auch an die Stadtgemeinde Bischofshofen herangetreten, die Einrichtung zu übernehmen und weiterzuführen.

Von Seiten der Stadtgemeinde wurde Frau Rieder klar signalisiert, dass das Montessori-Kinderhaus nicht übernommen wird.

In der Tagesbetreuungseinrichtung in der Maximiliansiedlung werden 16 Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren betreut.

Beim Kindertagenausschuss am 6.6.2007 haben nun die betroffenen Eltern vorgesprochen und ersuchen die Stadtgemeinde Bischofshofen um eine finanzielle Förderung über einen Zeitraum von drei Jahren. Diese sollte um 20% höher als der gesetzlich verankerte Beitrag sein und sich daher auf 60% belaufen. Während dieser Zeit bemühen sich die Eltern in Form eines Arbeitskreises um die Findung eines neuen finanziellen Trägers für das Montessori-Kinderhaus. Mit einem Sponsor wurde bereits Kontakt aufgenommen.

Gesetzlich sind dem Rechtsträger auf Antrag Fördermittel zum Personalaufwand in der Höhe von 60% vom Land und 40% von der Gemeinde zu gewähren.

Vbgm. WERAN-RIEGER erläutert, dass er sich im Ausschuss dafür ausgesprochen hat, keine Ausnahme zu machen und wie bisher einen 40%igen Beitrag zu leisten.

StR ALTMANN stellt daher den Antrag gemäß dem Vorschlag des Ausschusses.

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass dem Montessori-Kinderhaus eine Förderung

- b) wie bisher, auf Antrag die gesetzliche finanzielle Unterstützung in der Höhe von 40% gewährt wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

7. Kindergarteneinschreibung 2007 - Neuaufnahmen

- a) Tagesbetreuung Park
 - b) Kindergarten Neue Heimat
 - c) Kindergarten Mitterberghütten
- Beratung und Beschlussfassung

StR ALTMANN berichtet, dass es eine sehr schwierige Aufgabe war, die einmal bereits in Zusammenarbeit mit den Leiterinnen der Kindergärten getroffene Auswahl, neuerlich zu überarbeiten. Durch die Entscheidung, den Montessori-Kindergarten weiterzuführen, konnten einige Kinder wieder herausgenommen werden. Eine neue, praktisch druckfrische Liste der Neuaufnahmen liegt nun vor.

Für **a), die Tagesbetreuung Park**, können alle 11 Kinder, dem Wunsch der Eltern gemäß, aufgenommen werden. Am Nachmittag sind noch Plätze frei.

Für **b), den Kindergarten Neue Heimat**, können 18 Kinder am Vormittag aufgenommen werden, 6 Kinder nur für den Nachmittag. Dabei wurde nicht nur die soziale Situation der Eltern berücksichtigt, auch die Kinder sind noch unter drei Jahre alt.

Für **c), den Kindergarten Mitterberghütten**, können insgesamt 39 Kinder aufgenommen werden, 25 für die bestehenden 4 Gruppen und weitere 14 für die 5. Gruppe, die erst nach Umbaumaßnahmen zu installieren ist. Ab September werden alle Kinder, die zu diesem Zeitpunkt drei Jahre alt sind, aufgenommen. Jene 7 Kinder, die frühestens ab November drei werden, sind auf der Warteliste. Das heißt im September wird mit einer Gruppengröße von 24 Kindern (nicht gerechnet die 5. Gruppe) begonnen. Sollte sich bis November am heutigen Stand nichts ändern, müssten die Gruppen auf 25 Kinder aufgestockt werden und damit laut neuem Kinderbetreuungsgesetz zwei Kindergartenassistentinnen in Teilzeit aufgenommen werden.

StR DI Dr. GRAGGABER dankt für die ausgezeichnete Arbeit aller Beteiligten und die gute Lösung. Er sagt weiter, dass man Oktober sehen wird, wie sich die

Kinderzahlen entwickeln werden und ob zusätzliches Personal aufgenommen werden muss.

Vbgm. WERAN-RIEGER lässt über die Vorschläge von StR ALTMANN laut vorliegender Liste abstimmen. Gleichzeitig bedankt er sich bei der Schriftführerin des Ausschusses, Frau Theresia Saller-Quehenberger, für die umfangreiche Vorarbeit.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

Auch StR ALTMANN bedankt sich bei Theresia Saller-Quehenberger, die immer sehr gute Vorarbeit leistet und sehr kooperativ ist. Es lässt sich einfach sehr gut mit ihr zusammen arbeiten.

Sie informiert weiter über zusätzliche Förderungen des Landes, nach dem neuen Kindergartengesetz, ab Herbst 2007. Dabei sind Förderungen für Kindergärten mit mehr als 50% Kindern mit nicht deutscher Muttersprache und für Kindergärten mit längeren Öffnungszeiten, sowie für Kinder mit Sonderbedarf zu erwarten. In einem Kindergarten wird vermutlich eine fixe Sonderkindergärtnerin benötigt werden, da mehrere Kinder mit Sonderbedarf erwartet werden. Genaueres wird sich aber erst im Sommer herausstellen, da die Kinder derzeit in ärztlicher Begutachtung sind.

<p>8. Kirchenchor Bischofshofen – Adventsingen, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung</p>
--

Vbgm. WERAN-RIEGER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Der Kirchenchor hat mit Schreiben vom 12.05.2007 um Reservierung der Hermann-Wielandner-Halle am 16. Dezember 2007 für die Abhaltung des Adventsingens angesucht. Da beim Adventsingen nur freiwillige Spenden eingehoben werden, die dem Sozialkreis der Pfarre zu Gute kommen, wurde mit gleichem Schreiben um Erlass der Saalmiete (€ 573,70) ersucht. Der Bühnenaufbau, die Bestuhlung der Halle sowie die Abbauarbeiten werden von Mitgliedern des Kirchenchores durchgeführt.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass dem Kirchenchor für das Adventsingen am 16. Dezember 2007 die Hermann-Wielandner-Halle inkl. Bühnenelemente und Sessel kostenlos zur Verfügung gestellt wird. (1/322/7573)

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

9. TVB Bischofshofen – Festkonzert der Salzburger Solisten. Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle inkl. Bühnenelemente, Stühle und Akustikwände sowie Auf- und Abbau durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes; Beratung und Beschlussfassung

VbGm. WERAN-RIEGER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Der Tourismusverband Bischofshofen hat mit Schreiben vom 29.05.2007 mitgeteilt, dass am 22. Juli 2007 ein Festkonzert der Salzburger Solisten in der Hermann-Wielandner-Halle stattfindet. Mit gleichem Schreiben wurde um kostenlose Bereitstellung der Halle inkl. Bühne, Akustikwände und Bestuhlung sowie Auf- und Abbau durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes angesucht. Die Hallenmiete beträgt € 573,70, dazu kommen noch die Kosten des Wirtschaftshofes.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass dem Tourismusverband Bischofshofen für das Festkonzert am 22. Juli 2007, die Hermann-Wielandner-Halle inkl. Bühnenelemente, Akustikwände und Bestuhlung sowie Auf- und Abbau durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes kostenlos zur Verfügung gestellt wird. (1/322/7573)

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

10. Subvention Stadtradkriterium am 06. August 2007, Beratung und Beschlussfassung

StR ENENGL verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Am 6. August 2007 findet das internationale Radkriterium zum vierten Mal in Bischofshofen statt. Das Radsportmeeting war auch im Vorjahr ein großer Erfolg. Zahlreiche Besucherinnen und Besucher verfolgten bei freiem Eintritt diese interessante Veranstaltung, die ein wichtiger Beitrag zur Belebung der Stadt ist.

Organisiert wird das Radsportmeeting von Peter Stankovic in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband und dem RC ARBÖ Bischofshofen. Laut seiner Aussage ist die Veranstaltung stetig gewachsen und hat sich mit rund 7.000 Besucherinnen und Besuchern zu einem Publikumsmagnet entwickelt. Über sechzig zum großen Teil ehrenamtliche Funktionäre sind an diesem Sportevent beteiligt. Die Gesamtkosten belaufen sich laut Kostenaufstellung (siehe Beilage) auf 18.270 Euro.

StR ENENGL betont, dass, wie üblich, eine Abrechnung vorgelegt werden muss. Es gäbe immer den Vorwurf, das Stadtmarketing würde sich an den Kosten beteiligen, die Stadtgemeinde aber nicht. Um nicht Stadtmarketing gegen Stadtgemeinde auszuspielen, müsse den Leuten erklärt werden, dass auch das Geld des Stadtmarketings zu 50% von der Gemeinde komme.

StR SCHREMPF hat auf Anfrage erfahren, dass das Stadtmarketing die Veranstaltung mit € 2.500,-- subventioniert.

Aus der Sicht von StR DI Dr. GRAGGABER ist es sehr wichtig, auch die zusätzlichen Leistungen, die beispielsweise durch den Wirtschaftshof erbracht werden, mit einzurechnen. Es sei auch zu hinterfragen, ob ein Doppelsponsoring Stadtmarketing und Stadtgemeinde überhaupt Sinn mache. Zusätzlich sollte, wie bei allen anderen Vereinen, die um eine Förderung ansuchen, das ausgefüllte Förderformular verlangt werden. Die Veranstaltung an sich stehe außer Streit, sie sei „top“.

StR ENENGL erklärt, dass das Ansuchen vom letzten Jahr irgendwo untergegangen sei, daher sei ein neuerlicher Antrag gestellt worden. Eine Kostenaufstellung, leider nur mit den Ausgaben, sei beigebracht worden. Bis August sollte aber die vollständige Aufstellung vorliegen.

VbGm. OBINGER betont, dass im Stadtmarketing-Beirat unbedingt die Information über Subventionen eingefordert werden müsse. Bei der einen oder anderen Veranstaltung könne es durchaus sinnvoll erscheinen, als Gemeinde zusätzlich zum Stadtmarketing einen Beitrag über Gebühr zu leisten. Von der Bedeutung über die regionalen Grenzen und der Professionalität dieser Veranstaltung stehe es durchaus im Kontext mit den Ausgaben in einem passenden Verhältnis.

StR DI Dr. GRAGGABER sagt, man darf nicht vergessen, dass die zusätzlichen Leistungen sehr kostenintensiv für die Gemeinde sind.

Für VbGm. WERAN-RIEGER erscheint es in Zukunft wichtig, die Leistungen von Stadtmarketing und Stadtgemeinde genauer herauszuarbeiten.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen lässt der VORSITZENDE über den **Amtsantrag mit der Ergänzung von StR DI Dr. GRAGGABER** abstimmen.

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass für das Bischofshofener Stadtradkriterium am 6. August 2007 eine Subvention in der Höhe von 800 Euro ausbezahlt wird. Die Ausgaben sind unter der Kostenstelle 1/269/757 gedeckt.

Eine genaue Abrechnung ist vorzulegen, außerdem eine Darstellung der Kosten der Gemeinde, die über zusätzliche Leistungen anfallen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

StR SALLER verlässt als „befangen“ für den nächsten TO-Punkt den Sitzungssaal.

11. Erstellung Bebauungsplan im Bereich „Vordermoos“, Teil 2, Beratung und Beschlussfassung
--

Vbgm. WERAN-RIEGER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Seitens der Stadtgemeinde Bischofshofen ist beabsichtigt, gemäß den Bestimmungen des § 38 Sbg. Raumordnungsgesetz 1998 i.d.g.F. einen Bebauungsplan der Grundstufe für den Bereich „Vordermoos, Teil 2“, aufzustellen.

Der Bebauungsplan umfasst die Grundparzellen 298/1, 300/1, 302/5, 302/1, 298/5 und 303/2, je Grundbuch 55514 Winkl. Die Gesamtgröße des Planungsgebietes beträgt ca. 7.500 m².

Die vom Bebauungsplan betroffenen Flächen sind im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als Bauland/Erweitertes Wohngebiet gemäß § 17 (1) Z 2 des Sbg. Raumordnungsgesetz ausgewiesen.

Ziel eines Bebauungsplanes der Grundstufe ist die Regelung der städtebaulichen Ordnung des Planungsgebietes unter Berücksichtigung gegebener rechtlicher, funktioneller und gestalterischer Rahmenbedingungen sowie unter Bedachtnahme auf einen sparsamen Bodenverbrauch und eine geordnete Siedlungsentwicklung.

Funktionelle Zusammenhänge, die bestehende Bebauung sowie verkehrstechnische Erfordernisse werden dabei berücksichtigt.

Folgende Verfahrensschritte sind gemäß Salzburger Raumordnungsgesetz bei der Erstellung eines Bebauungsplanes durchzuführen:

- 1) Kundmachung d. beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplanes
- 2) Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes
- 3) Kundmachung der Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes
- 4) Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung unter Einbeziehung der vorgebrachten Einwendungen in die Beratung
- 5) Kundmachung nach gemeinderechtlichen Vorschriften
- 6) Übersendung einer Ausfertigung des Bebauungsplanes an die Landesregierung

Die Verfahrensschritte 1) bis 3) wurden bereits durchgeführt.

Während der Auflagefrist langten keine Einwendungen zum Bebauungsplanentwurf ein.

Es ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und den beiliegenden Bebauungsplanentwurf des Architekten Dipl. Ing. Ing. Köck Hanns Peter, 5760 Saalfelden, vom Jänner 2007, Geschäftszahl: 0701-01, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

StR SALLER nimmt wieder an der Sitzung teil.

12. Erstellung Bebauungsplan im Bereich „Pfarrgrund“, Hochthronstraße, Beratung und Beschlussfassung

Vbgm. WERAN-RIEGER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Die Pfarrkirche zu Ehren des Heiligen Virgilius, Franz Mohshammer Platz 2, 5500 Bischofshofen, ist grundbücherlicher Eigentümer der Grundparzelle 326/2, Grundbuch 55501 Bischofshofen.

Die gegenständliche Parzelle befindet sich in der Hochthronstraße, Bereich Spielplatz.

Die Heimat Österreich Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungs GesmbH., Plainstraße 55, 5020 Salzburg, beabsichtigt, auf der Liegenschaft eine Wohnanlage mit Tiefgarage zu errichten.

Für die Bebauung dieser Liegenschaft ist seitens der Stadtgemeinde Bischofshofen gemäß den Bestimmungen des § 38 des Sbg. Raumordnungsgesetzes die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe vorgesehen.

Das Planungsgebiet ist im Flächenwidmungsplan als Bauland/Erweitertes Wohngebiet gemäß § 17 (1) Z 2 Raumordnungsgesetz 1998 i.d.g.F. bzw. gemäß § 19 Z 5 Raumordnungsgesetz 1998 i.d.g.F. als Grünland/Gebiet für Sportanlage-Spielplatz ausgewiesen.

Ziel eines Bebauungsplanes der Grundstufe ist die Regelung der städtebaulichen Ordnung des Planungsgebietes unter Berücksichtigung gegebener rechtlicher, funktioneller und gestalterischer Rahmenbedingungen sowie unter Bedachtnahme auf einen sparsamen Bodenverbrauch und eine geordnete Siedlungsentwicklung.

Funktionelle Zusammenhänge, die bestehende Bebauung sowie verkehrstechnische Erfordernisse werden dabei berücksichtigt.

Folgende Verfahrensschritte sind gemäß Salzburger Raumordnungsgesetz bei der Erstellung eines Bebauungsplanes durchzuführen:

- 1) Kundmachung d. beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplanes
- 2) Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes
- 3) Kundmachung der Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes
- 4) Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung unter Einbeziehung der vorgebrachten Einwendungen in die Beratung
- 5) Kundmachung nach gemeinderechtlichen Vorschriften
- 6) Übersendung einer Ausfertigung des Bebauungsplanes an die Landesregierung

Die Verfahrensschritte 1) bis 3) wurden bereits durchgeführt.

Während der Auflagefrist langten keine Einwendungen zum Bebauungsplanentwurf ein.

Es ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und den beiliegenden Bebauungsplanentwurf der Architekten Hochhäusl & Moosbrugger Diplomingenieure Ziviltechniker GesmbH, Gaisberggasse 37, 5500 Bischofshofen, vom 21.5.2007, Geschäftszahl: 07/05-552, für die Grundparzelle 326/2, Grundbuch 55501 Bischofshofen, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

13. Schulsanierung VS-Markt und Polytechnischer Lehrgang - Ausbau Dachboden, Beratung und Beschlussfassung

Vbgm. WERAN-RIEGER erteilt Stadtbaudirektor Ing. LIENBACHER das Wort. Dieser erläutert gemäß dem folgenden Amtsbericht und den vorliegenden Plänen das Bauprogramm.

Amtsbericht

Die Gemeindevertretung hat sich nach mehreren Planungsvarianten bzw. nach der finanziellen Situation beim Objekt der Volksschule Markt/Polytechnischen Schule für den Ausbau des Dachgeschoßes und nicht, wie vormals geplant, für eine Aufstockung der bestehenden Turnhalle entschieden.

Belange wie Denkmalschutz und technische Einrichtungen wie Personenlift wurden abgeklärt und diesbezüglich Lösungsansätze gefunden.

Die grundsätzliche Variante des Dachgeschoßausbaues wurde im Jänner 2007 den Direktoren der Volksschule Markt sowie der Polytechnischen Schule vorgestellt und die Direktoren haben sich grundsätzlich positiv gegenüber dieser Variante geäußert.

Mit Schreiben vom 9.6.2007 langte von der Direktion der Polytechnischen Schule eine schriftliche Stellungnahme zu den geplanten Sanierungsmaßnahmen ein.

Die Direktion ist der Ansicht, dass die derzeitige Planung (Ausbau Dachgeschoß) gegenüber der Vorplanung (Aufstockung Turnsaal) aus schulischer Sicht weniger zukunftsweisend ist.

Begründung:

1. Die zu benützenden Gebäudeteile sind auf vier Geschoße verteilt, sodass größtenteils keine geschlossene Gebäudeeinheit für die Polytechnische Schule besteht
2. Die Verteilung der Räumlichkeiten verhindert eine exakte Trennung der Bereiche Volksschule - Polytechnische Schule in den Bereichen der Gänge, Stiegenhäuser, Zugangsmöglichkeiten, etc.
3. Enge Gänge im 2. Obergeschoß und im Dachgeschoß mit von beiden Seiten nicht erwünschter Verbindung in die Bereiche Volksschule bzw. Polytechnische Schule provozieren nach wie vor ein konfliktreiches Schulklima, da Jugendliche schon von der Körpergröße her mehr Platz benötigen als Volksschulkinder und - weil nicht mehr so streng zu beaufsichtigen wie diese - dennoch Gelegenheiten nutzen und sich in Räume begeben, die nicht für sie vorgesehen sind.
4. Um auch die notwendigen Nebenräume (Abstellräume für Reinigungsgeräte, etc.) in jedem Stockwerk unterzubringen, müssten bestehende Unterrichts-räumlichkeiten verkleinert werden.

Die Direktion ersucht die Stadtgemeinde, bei einem derartig weit reichenden und kostenintensiven Vorhaben neben der Quadratmeterauflistung das Wohl der jungen Menschen, die sozialen und pädagogischen Voraussetzungen für zeitgemäße Unterrichts- und Erziehungsarbeit, zu berücksichtigen und die Variante „Turnsaalaufstockung“ zu bevorzugen.

Aus Sicht des Amtes wird festgehalten, dass bei einem derartigen Bauvorhaben die Vor- und Nachteile abzuwägen sind und nach bereits mehreren Planungsvarianten bzw. Diskussionen die Vorteile für einen Dachgeschoßausbau überwiegen. Aus planlicher, organisatorischer und finanzieller Sicht sei die beschlossene Variante zu bevorzugen.

Zur der von der Polytechnischen Schule geforderten räumlichen Trennung ist festzuhalten, dass selbst bei einer Aufstockung der bestehenden Turnhalle eine „komplette“ Trennung bautechnisch nicht erfolgen kann. Eine „komplette“ Trennung könnte nur bei einem Schulneubau erreicht werden.

Festgehalten wird weiters, dass die derzeitige Variante „Dachgeschoßausbau“ im Schulbauprogramm des Landes bereits aufgenommen bzw. genehmigt wurde. Ein Baubeginn könnte somit im Jahr 2007 erfolgen.

Die Variante „Aufstockung Turnhalle“ würde voraussichtlich erst im Jahr 2009 ins Schulbauprogramm aufgenommen und besteht diesbezüglich noch keine Garantie einer Genehmigung durch das Land.

Die grundsätzliche Variante des Dachgeschoßausbaues wurde im Jänner 2007 den Direktoren der Volksschule Markt sowie der Polytechnischen Schule vorgestellt und die Direktoren haben sich grundsätzlich positiv gegenüber dieser Variante geäußert. Die Direktion der Volksschule Markt spricht sich weiterhin für die Umsetzung dieser Variante aus.

Er führt weiter aus, dass diese Variante sich in einem Kostenrahmen von € 5,3 Millionen, inklusive Mehrwertsteuer und aller Nebenleistungen bewegt. Zusätzlich könne man sich durch die KEG-Gründung einiges ersparen, einiges komme auch von den Sprengelgemeinden herein. Im Vergleich zur Aufstockung der Turnhalle sei diese Variante um etwa € 500.000,-- billiger.

StR SALLER weiß, dass Bedenken von Seiten der Direktion des Polytechnischen Lehrganges über die Hitzeentwicklung im ausgebauten Dachgeschoss bestehen.

Ing. LIENBACHER antwortet, man könne den Ausbau nicht mit dem Jetztzustand vergleichen. Es sei eine mindestens 20 cm dicke Wärmedämmung mit einem zweiten hinterlüfteten Dach, Fensterflächen mit Beschattung sowie eine Belüftung geplant.

VbGm. OBINGER sagt, die Befürchtungen konnten im Gespräch mit Frau Burian ausgeräumt werden. Man könne davon ausgehen, dass es technisch zeitgemäß so gelöst werde, dass es sich um eine brauchbare Lösung handle. Es gebe durchaus vergleichbare Objekte.

StR DI Dr. GRAGGABER findet die Variante für eine optimale Lösung, auch im Hinblick auf die Zusage der Unterstützung des Landes.

VbGm. WERAN-RIEGER sagt, dass bis zum Ausschuss am 06.08.2007 noch die Schüleranzahl der Sprengelgemeinden eruiert werden muss. Die Mehrwertsteuerersparnis durch eine KEG-Gründung muss abgeklärt werden, außerdem gibt es noch Fragen mit dem Denkmalamt wegen unterschiedlicher Auffassungen zu klären. Bgm. Franz Meissl aus Werfen habe ihm den Tipp gegeben, den Kontakt zum Bundesdenkmalamt zu suchen, da er mit der Adaptierung des Gerichtes mit diesem wesentlich weniger Schwierigkeiten, als mit dem Denkmalamt in Salzburg gehabt habe.

Ing. LIENBACHER weist auf die Aussage der Sprengelgemeinden und des Landes hin, dass sie nur auf Grundlage der Nettokosten ihren Beitrag leisten werden.

Laut Finanzdirektor SPANNBERGER muss die Stadtgemeinde nach Abzug der Baukostenbeiträge der Gemeinden und der GAF-Förderungsmittel für die Generalsanierung der Volksschule Markt mit der Polytechnischen Schule noch € 3,6 Millionen Eigenmittel beisteuern.

VbGm. OBINGER stellt den gemeinsamen Antrag.

Amts Antrag

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass beim Bauvorhaben „Sanierung Volksschule Markt/Polytechnische Schule“ die **Variante a) Ausbau des Dachgeschosses** zur Ausführung gelangen soll.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

14. Beitrag der Stadtgemeinde Bischofshofen zur Strukturentwicklung Kreuzbergfeld, Beratung und Beschlussfassung

Vbgm. WERAN-RIEGER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Im Norden unseres Stadtgebietes befindet sich eine Fläche mit ca. 8,5 ha im Eigentum des Missionshauses St. Rupert, welche nun zu einer Verpachtung angeboten wird. So wurde im Citymanagement - Beirat festgelegt, zur Grundkonzepterstellung eines Freizeitparks eine Struktur- und Faktenerhebung in Auftrag zu geben. Es liegt dazu ein Angebot des Büros Walter Junger & Friends aus Berlin vor, welches gerade im Bereich der Grundlagenerhebung über hohe Erfahrung und Kompetenz verfügt.

Er führt weiter aus, dass es sich um einen Antrag der Fraktionen handle, auf den man sich im Rahmen der Erstellung der Tagesordnung geeinigt habe.

StR DI Dr. GRAGGABER entgegnet, dass man derzeit kein konkretes Angebot habe, welches ausdiskutiert und annehmbar sei, um es beschließen zu können.

StR SCHREMPF war letzten Freitag in Bürmoos, zum Gespräch mit dem Büro Junger mit Herrn Reisenberger und dem Citymanager. In dem etwa einstündigen Gespräch habe Herr Junger die Bereitschaft signalisiert, eine Studie zum Preis von etwa € 40.000,- über zwei Projektphasen zu machen. Man habe für Juli ein Gespräch über die weitere Vorgangsweise vereinbart.

Für StR DI Dr. GRAGGABER sei es sinnvoll bei dieser Summe eine Ausschreibung zu starten, da das Büro Junger sicher nicht das einzige sei, das eine solche Projektstudie anbiete. Ihm falle es schwer, eine Geldzusage der Gemeinde zu treffen wo noch nicht klar sei, wer ist der Beauftragte und was steht im Auftrag. So sollte man mit öffentlichen Mitteln nicht umgehen.

Vbgm. WERAN-RIEGER betont, dass ein entsprechendes Konzept seitens Herrn Junger über zwei Projektphasen vorhanden sei, wo die entsprechenden Daten geliefert werden.

Vbgm. OBINGER nimmt zur Kenntnis, dass die Vereinbarung im Vorfeld, wie öfter zu diesem Thema bei der ÖVP, konkrete Schritte zu setzen, nicht hält. Er könne StR SCHREMPF nicht Recht geben, vorher Grundverhandlungen durchzuführen. Was macht man mit einem Grund, wenn man sich vorher über die wirtschaftliche Nutzung und die strukturelle Entwicklung der Flächen keine Gedanken macht. Dies

könne nur Hand in Hand gehen. Die Kosten für eine Studie liegen bei etwa € 60.000,- das sei durchaus geprüft.

StR SCHREMPF sagt, beim Gespräch mit Herrn Junger sei klar herausgekommen, dass die Standortfrage und die Nutzung im Vorfeld geklärt sein müssten.

Vbgm. OBINGER weist StR SCHREMPF darauf hin, dass er im Citymanagementbeirat einen professionellen Weitergang als unumgänglich eingefordert habe. Man dürfe auch nicht immer auf Olympia warten um die Hausaufgaben zu machen, das sei nicht sein Zugang für politische Arbeit. Die Flächen stünden nicht ewig zum Erwerb und als Gemeinde müsste man sich überlegen, wohin man sich entwickeln möchte.

GV Ing. SALLER findet einen Widerspruch darin, wenn immer von Grunderwerb die Rede ist, die Flächen aber nur zur Verpachtung zur Verfügung stünden. Grundreserve ist nur Erwerb. Außerdem brauche es für Gespräche mit dem Missionshaus keinen gemeinsamen Antrag, die könne jeder führen.

Vbgm. WERAN-RIEGER betont, dass es erforderlich sei, endlich Struktur hineinzubringen. Man könne nicht jahrelang darüber nur sprechen. Nach den Beschlüssen heute, könnten endlich konkrete Schritte gesetzt werden. Eines müsse allen klar sein, das Missionshaus werde der Stadtgemeinde nicht ewig im Wort sein, es gebe durchaus andere Interessenten für die Grundflächen. Wenn man Bischofshofen wieder einen entscheidenden Schritt weiter bringen möchte, sind die Beschlüsse heute enorm wichtig. Einerseits um offiziell Verhandlungen mit St. Rupert aufzunehmen und andererseits, um mit einer Strukturentwicklung zu beginnen.

StR DI Dr. GRAGGABER sagt, die Zustimmung seiner Fraktion sei davon ausgegangen, dass es sich um eine Auftragssumme von bis zu € 25.000,-- handle. Mit € 40.000,-- netto habe man nicht gerechnet.

Vbgm. OBINGER ersucht um eine Sitzungsunterbrechung.

Sitzungsunterbrechung 19.10 Uhr bis 19.25 Uhr

Vbgm. WERAN-RIEGER eröffnet die Sitzung wieder zu TO-Punkt

14. Beitrag der Stadtgemeinde Bischofshofen zur Strukturentwicklung Kreuzbergfeld, Beratung und Beschlussfassung

Vbgm. OBINGER sagt, sollte man projektorientiert in die Zukunft gehen, ist ein Beschluss unbedingt notwendig. Es erfolgt damit noch kein automatischer Auftrag an das Büro Junger und Friends. Es war von StR DI Dr. GRAGGABER eingefordert

worden, bewusst nur Beitrag der Stadtgemeinde, zu einer Strukturentwicklung zu schreiben. Der Beschluss über die € 13.000,-- gelte als Signal für den Citymanagementbeirat, einen Beitrag zu leisten.

Der **Antrag** seiner Fraktion laute daher, € 13.000,-- als Beitrag zu einer Strukturentwicklungsstudie zu beschließen. Der Citymanager wird konkret damit beauftragt, die Studie auf Qualität, Umfang und Vergleich zu prüfen. Grundlage dafür ist die Planungsphase I, im Kostenrahmen von € 26.000,--, der Anteil der Stadtgemeinde beträgt somit € 13.000,--.

StR DI Dr. GRAGGABER stellt den **Antrag** auf Absetzung, da kein konkretes Projekt vorliegt, für das die Stadtgemeinde einen Beitrag leisten kann. Die Kostengröße verlangt außerdem mehrere Angebote.

Auch für GV KEHRER ist es notwendig, mindestens drei Anbieter für die nächste Phase der Arbeit zu suchen. Das Signal an das Citymanagement, mit der Arbeit zu beginnen, kann die Gemeindevertretung auch ohne heutigen Beschluss geben. Er könne der Absetzung zustimmen. Um es nicht endlos hinauszuschieben, sollten die nötigen Informationen bis zur nächsten Sitzung vorliegen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt Vbgm. WERAN-RIEGER über den **Antrag** von StR DI Dr. GRAGGABER (ÖVP-Fraktion) über die Absetzung abstimmen, da kein konkretes Projekt vorliegt, für das die Stadtgemeinde einen Beitrag leisten kann.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt 7:13 (Prostimmen: 7 ÖVP, Gegenstimmen: 11 SPÖ, 2 Enthaltungen: GRÜNE und FPÖ)

Dann lässt Vbgm. WERAN-RIEGER über den erweiterten **Amtsantrag** von Vbgm. OBINGER (SPÖ-Fraktion) abstimmen, € 13.000,-- als Beitrag zu einer Strukturentwicklungsstudie zu beschließen. Der Citymanager wird konkret damit beauftragt, die Studie auf Qualität, Umfang und Vergleich zu prüfen, bevor die Beschlussfassung im Citymanagementbeirat fällt.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen 11:9 (Prostimmen: 11 SPÖ, Gegenstimmen: 7 ÖVP, 2 Enthaltungen: GRÜNE und FPÖ)

Damit wird der **erweiterte Amtsantrag zum Beschluss** erhoben.

<p>15. Antrag aller Fraktionen auf unverzügliche Aufnahme von Verhandlungen mit der Leitung des Missionshauses St. Rupert zur Sicherung der Kreuzberg-Gründe als Grundstücksreserve für die Stadtgemeinde Bischofshofen, Beratung und Beschlussfassung</p>

Vbgm. WERAN-RIEGER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Verfügbare Grundreserven stellen für eine Gemeinde die wesentliche Grundvoraussetzung einer zielgerichteten Entwicklung dar. Im Norden unseres Stadtgebietes befindet sich eine Fläche mit ca. 8,5 ha im Eigentum des Missionshauses St. Rupert, welche nun zu einer Verpachtung angeboten wird. In persönlichen Gesprächen wurde im Vorfeld von den Verantwortlichen des Missionshauses eine Präferenz zu einer Vertragspartnerschaft mit der Stadtgemeinde signalisiert. Auf Grund mehrerer Interessenten wird nun Seitens der Eigentümer ehebaldigst eine Vertragserstellung eingefordert.

Dazu sagt Vbgm. WERAN-RIEGER weiter, dass im Vorfeld Gespräche über einen Ankauf geführt wurden, die von St. Rupert definitiv ausgeschlossen wurden. Es werde nur eine Verpachtung bis 99 Jahre ins Auge gefasst. Dem Missionshaus liegen noch weitere interessante Angebote vor, die Stadtgemeinde hat aber bis 31.12.2007 Zeit für eine Entscheidung.

StR DI Dr. GRAGGABER erläutert, dass seine Fraktion bedauert, nach langen Gesprächen auch von diesem Antrag Abstand zu nehmen, da nach ihren Kenntnissen von Seiten des Missionshauses von keiner Fristsetzung die Rede war. Grundreserve wäre nur ein Kauf des Grundstückes, das habe aber nichts damit zu tun, dass sie hochinteressante Grundstücke sind. Für Grundverhandlungen bedarf es keines Gemeinderatsbeschlusses, außerdem habe für seine Fraktion die Erhaltung des Schwimmbades Priorität. Ein vorgesehener Badesee in diesem Bereich sei für seine Fraktion kein Thema, bestärkt durch erste sehr konservative und niedrige Kostenschätzungen von € 6,3 Millionen netto. Daher stellt er den Antrag auf Absetzung dieses Tagesordnungspunktes.

Vbgm. OBINGER ist wieder überrascht, dass sich die Meinung der ÖVP seit der Erstellung der Tagesordnungspunkte so radikal verändert hat. Verfügbare Flächen sind ein wesentlicher Orientierungspunkt in der Entwicklung einer Stadt. Für die Flächen gibt es mehrere private Interessenten, die SPÖ möchte nicht dafür verantwortlich sein, eine Möglichkeit verschlafen zu haben. Es gehe nicht darum, dort einen Badesee zu errichten. Um die Flächen optimal zu nutzen, bedarf es einer strukturellen Vorbereitung, noch bevor man sie pachtet.

GV KEHRER kann der Begründung von StR DI Dr. GRAGGABER folgen, Verhandlungen auch ohne heutigen Gemeindevertretungsbeschluss zu beginnen. Man habe die Kostenschätzungen der Freizeitanlage zwar erhalten, es sei aber bis jetzt fachlich noch nicht darüber diskutiert worden. Nahezu 40% der Kosten sind auf die Positionen Modellierung, Lärmschutz und Zufahrt zurückzuführen, und das ist einfach plausibel zu machen. Auch die verkehrstechnische Erschließung gehört diskutiert. In einem Bauausschuss sollte daher mit Experten das Thema weiterbearbeitet werden, um das Projekt voranzutreiben und nicht nur in halbstündigen Diskussionen mit Für- und Widerargumenten die Punkte abzusetzen und weiter zu verzögern.

Vbgm. WERAN-RIEGER ist sehr verwundert, dass auch GV KEHRER sich der Meinung der ÖVP-Fraktion anschließt, denn genau mit dieser Vorgangsweise werde man am St. Nimmerleinstag noch immer gleich wie heute dasitzen. Hier müsse schon die Frage gestellt werden, wer ohne Gemeindevertretungsbeschluss die

Grundverhandlungen mit St. Rupert führen soll. Er habe den Bürgermeister bereits vor drei Monaten ersucht, das Thema im Bauausschuss zu behandeln.

GV BERGMÜLLER betont, dass es sich um eine Vision handle. Die Diskussion schleppe sich schon über Jahre hin und man verhandle nur über Details. Wichtig sei zu schauen was machbar sei und man habe jetzt die Möglichkeit, etwas zu machen. Sollte sich herausstellen, dass ein Badesee unwirtschaftlich ist, werde man davon Abstand nehmen. Auch Pachtgrund mache Sinn, denke man nur an die ganzen Schrebergärten dort. Es sei Aufgabe der Gemeinde für die Bevölkerung, die nur eine Wohnung hat, Freiraum zur Verfügung zu stellen. Der Pachtvertrag laufe über 99 Jahre, daher könne man auch Visionen über einen Zeitraum von 40 Jahren haben. Man könne einen Freizeitpark oder Bauwerke schaffen, ein Gesamtprojekt müsse erstellt werden, aber derzeit werde alles blockiert.

StR SCHREMPF weiß nichts davon, dass eine Verpachtung auf 99 Jahre von Seiten des Missionshauses möglich ist. Wenn ein Konzept vorliege, sei dies eine Basis worüber auch seine Fraktion bereit sei, zu diskutieren. Offensichtlich ist der Wissensstand seiner Fraktion nicht derselbe wie der, der SPÖ-Fraktion.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt Vbgm. WERAN-RIEGER über den **Antrag der ÖVP-Fraktion** abstimmen:

Die ÖVP stellt den **Antrag auf Absetzung**, weil nach den Erkenntnissen ihrer Fraktion von Seiten des Grundbesitzers keine Frist gesetzt wurde, eine Anpachtung keine „Grundstücksreserve“ darstellt, weil Grundverhandlungen auch ohne Gemeindevertretungsbeschluss möglich sind, die ÖVP-Fraktion für die Erhaltung des Schwimmbades eintritt und ein Badesee in diesem Bereich für die ÖVP kein Thema ist, wie auch die ersten Kostenschätzungen zeigen.

Beschluss: *Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt 9:11 (Prostimmen: 7 ÖVP, 1 GRÜNE und 1 FPÖ; Gegenstimmen: 11 SPÖ)*

Dann lässt Vbgm. WERAN-RIEGER über den **Antrag der SPÖ-Fraktion** abstimmen,

dass die Stadtgemeinde umgehend Vertragsverhandlungen zur Sicherung der angebotenen Flächen aufnimmt.

Beschluss: *Der Antrag wird mehrheitlich angenommen 11:9 (Prostimmen: 11 SPÖ, Gegenstimmen: 7 ÖVP, 1 GRÜNE und 1 FPÖ)*

Damit wird der **Antrag der SPÖ-Fraktion zum Beschluss** erhoben.

16. Notariat in Bischofshofen, Verlegung des Notariats von Werfen nach Bischofshofen

Vbgm. WERAN-RIEGER berichtet gemäß dem folgenden

Amtsbericht

Im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung und die überregionale Bedeutung von Bischofshofen, welche auch durch die Stadterhebung am 24. September 2001 ihren Ausdruck gefunden hat, wird seitens der Stadtgemeinde Bischofshofen die Verlegung des Notariats von Werfen nach Bischofshofen unterstützt (nähere Details der Begründung können dem beiliegenden Schreiben entnommen werden).

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass die Verlegung des Notariats von Werfen nach Bischofshofen befürwortet und unterstützt wird.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

17. TVB – Bischofshofener Musiktage, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Stahlrohrbühne und der Akustikwände, inkl. Transport, sowie Auf- und Abbau durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes

Vbgm. WERAN-RIEGER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Die heurigen Bischofshofener Musiktage finden am 25. und 27. Juli sowie am 04. August 2007 statt. Dafür werden an diesen drei Tagen die Stahlrohrbühne mit Dachkonstruktion und Seitenplanen sowie die Akustikwände benötigt. Die Mietkosten für die Bühne betragen bei Full Service (sämtliche Arbeiten durch Bauhofarbeiter) € 876,00 pro Tag, bei Mithilfe von 3 bis 4 Vereinsmitgliedern € 405,48 pro Tag.

Mit Schreiben vom 24. Mai 2007 ersucht nun der Tourismusverband, die Kosten für Miete und Arbeit zu erlassen.

Auf die Frage von StR ENENGL, ob die Akustikwände nass werden dürfen, antwortet Finanzdirektor SPANNBERGER, laut Auskunft der Herstellerfirma dürfte dies kein Problem sein.

StR DI Dr. GRAGGABER möchte wissen, ob die Bühne vom 25. bis 27. Juli stehen bleibt und ob für diesen Zeitraum um eine Sperre des Platzes angesucht wurde.

Nach einer allgemeinen Diskussion verspricht Amtsdirektor Mag. Dr. SIMBRUNNER zu eruieren, ob der Antrag für die Sperre des Platzes gestellt wurde.

Vbgm. WERAN-RIEGER lässt unter der Auflage, dass ein Ansuchen über eine entsprechende Verkehrsregelung gestellt wurde, über den folgenden Amtsantrag abstimmen.

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, für die Bischofshofener Musiktage die Stahlrohrbühne mit Dachkonstruktion und Seitenplanen sowie die Akustikwände am 25. und 27. Juli und am 04. August 2007 kostenlos zur Verfügung

zu stellen und die Kosten für den Transport sowie Auf- und Abbau durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes zu erlassen. (Kostenstelle: 1/381/7573)

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

18. Allfälliges

- ◆ GV KEHRER weist darauf hin, dass die großen Informationstafeln an den Ortseinfahrten veraltet und witterungsbedingt beschädigt sind. Die Straßenführung der Stadtpläne entspricht nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten und Firmen gibt es zum Teil nicht mehr. Eine Erneuerung ist angebracht. Im Zuge der neuerlichen Grabungen für die Fernwärme findet er es kontraproduktiv, die Verlegung der Trasse so nahe an den Kernbereich zum Brunnen am Maria – Emhart-Platz heranzuführen. Wenn die Idee der Nutzung als Fläche für ein Hotelprojekt wieder aufgenommen wird, müssen die Leitungen durch enormen Kostenaufwand wieder verlegt werden. Laut Ing. LIENBACHER ist der Fernwärmebetreiber in diesem Fall vertraglich verpflichtet die Verlegung auf eigene Kosten durchzuführen.
- ◆ GV SAMPL verweist darauf, dass die Gehsteige bei den neu errichteten Häusern in der Alten Bundesstraße praktisch nicht mehr vorhanden sind. Es gibt keinen Absatz mehr, der Gehsteig befindet sich auf Straßenniveau. Ing. LIENBACHER antwortet, dass die Gehsteige schon angehoben sind. Davor befänden sich Parkplätze, die mit Rasensteinen ausgeführt sind. Die Straße wurde insgesamt verschmälert. Nicht abgesetzt durch einen Niveauunterschied konnten die Garagenein- und -ausfahrten werden. Leistensteine seien dort nicht gesetzt worden, die würden bei den Fernwärme- und Kanalgrabungsarbeiten auf Kosten der Salzburg Wohnbau gesetzt. Bis dahin muss der Gehsteig farblich abgesetzt werden. GV SAMPL, StR ALTMANN und StR DI Dr. GRAGGABER betonen übereinstimmend, dass es auch zwischen den Parkplätzen und dem Gehsteig keinen Niveauunterschied gebe. Dadurch parken die Autos teilweise so nahe an der Hausmauer, dass kein Durchkommen sei.
- ◆ VbGm. OBINGER ersucht das Pissoir der öffentlichen WC-Anlagen am Friedhof zu verlegen. Derzeit hat man einen sehr unangenehmen Blickwinkel, direkt neben der Tür.
- ◆ Er ersucht, die Möglichkeit zu schaffen, an den Ortseinfahrten jeweils eine zweite Tafel für Veranstaltungsankündigungen anzubringen. Gerade in einem Ort in der Größenordnung von Bischofshofen gebe es manchmal Terminkollisionen von zwei größeren Veranstaltungen.
- ◆ Der Obere Marktplatz ist in der Bevölkerung ein Begriff. Die Straßenbezeichnung lautet jedoch Alte Bundesstraße, von Seiten der „Alten Post“ gebe es großes Interesse an einer Umbenennung, der leichteren Orientierung wegen. Er möchte die Möglichkeiten und Kosten einer Umstellung eruiert haben. StR SALLER

verweist in diesem Zusammenhang auf die unterschiedlichen Straßenbezeichnungen am Haidberg. Ing. LIENBACHER antwortet darauf, dass die letzte Umstellung in der Gaisbergsiedlung nur gegen extremen Widerstand der Bewohner durchgeführt werden konnte. Eine Umbenennung der Adresse ziehe immer einen Rattenschwanz an Behördengängen und einen Riesenaufwand nach sich. Am Haidberg seien Konskriptnummern nach Reihenfolge der Bauerrichtung vergeben worden, wie in anderen Randbereichen auch. Ing. LIENBACHER berichtet, dass von Frau Hubinger ein neues Angebot vorliege. Sie verlange nun € 145.000,-- und das Risiko der Bodenbeschaffenheit müsste herausgenommen werden. Seiner Meinung nach sei dieses Risiko auch sehr gering, da das Haus keine Heizung gehabt habe und kein Grundaushub an der Stelle geplant sei. Für StR DI Dr. GRAGGABER ist in Bezug auf das Risiko Vorsicht geboten, da der Grundwasserstrom von der ehemaligen Remise genau auf das Grundstück zuläuft. Amtsdirektor Mag. Dr. SIMBRUNNER sagt, dass die in Auftrag gegebene Studie für das Stuag-Gelände nur eine marginale Kontaminierung durch abgestellte Fahrzeuge ergeben habe, trotzdem warne er vor solchen Dingen.

- ◆ StR ENENGL hat einen neuen Plan für den Bahnengolf ausgeteilt, da der alte nicht mehr stimme. Die Sache eile für das Leistungszentrum und gehöre unbedingt auf den nächsten Bauausschuss. Die Sportlerehrung findet aus Kostengründen im Olympiahaus statt, das Büffet macht Horst Rossin. Als Geschenk gibt es ein weißes Leibchen mit Bischofshofen-Logo. Die Kostenschätzung beläuft sich derzeit auf € 4.000,--. Neben 44 Vereinen sind 21 Funktionäre, 25 GV-Mandatare und Frau Mag. Strauß geladen. Er ersucht um eine Zusage bis 25. Juni 2007.
- ◆ GV KEHRER verweist darauf, dass die Beschilderung für die öffentliche WC-Anlage beim Olympia-Haus praktisch nicht vorhanden und das WC versperrt sei. Für Rollstuhlfahrer sei eine Pflasterung beim Eingang notwendig.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen schließt der VORSITZENDE die Sitzung um 20.30 Uhr.

g.g.g.

19.06.2007

Der Vizebürgerbürgermeister: Lorenz WERAN-RIEGER

Schriftführer: D Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M., MBA
VB Christine HALBWIRTH